

Praxisübernahme Checkliste für Ärztinnen und Ärzte

Sechs Phasen von der Vorbereitung bis zur Übergabe. Zum Ausdrucken und Abhaken. Stand 04.10.2026.

Diese Checkliste ordnet die Prüfpunkte einer Praxisübernahme nach Phasen. Rechtsgrundlagen stehen in grau hinter jedem Punkt. Maßgeblich sind das jeweils geltende Recht, die Richtlinien Ihrer KV und die Auskunft des Zulassungsausschusses. Förderbedingungen (KfW, KV) ändern sich: Prüfen Sie den Stand vor jedem Antrag.

Phase 1: Vorbereitung

- ☐ Planungsbereich und Zulassungsstatus Ihrer Arztgruppe bei der KV erfragen: offen oder gesperrt.
§ 103 SGB V
- ☐ Facharztanerkennung, Arztregistereintrag und Eintrag in die Bewerber- oder Warteliste der KV klären.
§ 95 Abs. 2 SGB V, § 18 Ärzte-ZV
- ☐ Businessplan, Investitions- und Liquiditätsplanung, Eigenkapital und Finanzierungsplan erstellen.
apoBank-Checkliste, KfW-Unterlagen
- ☐ Förderantrag (KfW 067 oder 077) über die Hausbank stellen, bevor der Kaufvertrag unterschrieben wird.
KfW-Merkblätter 067 und 077

Phase 2: Prüfung der Praxis

- ☐ Umsatz und Gewinn der letzten drei Kalenderjahre sowie BWA und Jahresabschlüsse des Abgebers prüfen.
BÄK/KBV-Hinweise zur Praxisbewertung
- ☐ Honorarbescheide und Quartalsabrechnungen der KV anfordern.
übertragbarer Umsatz
- ☐ Praxiswert ermitteln: Substanzwert und ideeller Wert, bei Bedarf Gutachten.
BÄK/KBV-Hinweise, Stand 09.09.2008
- ☐ Geräteliste, Bestandsverzeichnis, Medizinproduktebuch, Prüfprotokolle und Wartungsverträge sichten.
MPBetreibV
- ☐ Bei Röntgeneinrichtungen: Betreiberwechsel, Anzeige oder Genehmigung und Fachkunde klären.
StrlSchG

Phase 3: Zulassung

- ☐ Zulassungsantrag vorbereiten: Arztregisterauszug, Tätigkeitsbescheinigungen, Lebenslauf, Führungszeugnis, Erklärungen, Haftpflichtbescheinigung.
§ 18 Ärzte-ZV
- ☐ Berufshaftpflicht mit mindestens 3 Mio. € je Versicherungsfall nachweisen.
§ 95e SGB V
- ☐ Sitzungstermine und Antragsfristen des Zulassungsausschusses erfragen (Beispiel KV Sachsen: Unterlagen sechs Wochen vor der Sitzung).
Zulassungsausschuss
- ☐ Bei Ausschreibung des Sitzes fristgerecht bewerben.
§ 103 Abs. 4 SGB V
- ☐ Tätigkeit rechtzeitig aufnehmen: In gesperrten Bereichen innerhalb von drei Monaten nach Zustellung des Beschlusses.
§ 95 Abs. 7 SGB V

Phase 4: Verträge

- ☐ Kaufvertrag mit Zulassungsvorbehalt, Konkurrenzschutz sowie Regelung zu Patientenunterlagen und Haftung vom Anwalt prüfen lassen.
§ 103 Abs. 4 SGB V
- ☐ Mietvertrag: Eintritt, Neuabschluss oder Nachfolgeklausel, Laufzeit und Zustimmung des Vermieters klären.
Mietvertrag
- ☐ Arbeitsverträge: Übergang, Unterrichtung der Mitarbeiter, Widerspruchsrecht.
§ 613a BGB

-
- ☐ Leasing-, Wartungs-, Versicherungs-, Telefon- und IT-Verträge: Übernahme oder Neuabschluss klären.
Verträge des Abgebers

Phase 5: Finanzierung

- ☐ KfW-Darlehen, Bankdarlehen und Betriebsmittellinie abstimmen. Bankunterlagen vollständig einreichen:
Vorhabenbeschreibung, Ausweis, Approbationsurkunde, Selbstauskunft, Steuerbescheid, BWA, Jahresabschluss mit Vorjahr, Mietvertrag, Kaufvertrag, Kostenaufstellung.
KfW 067, KfW 077
-
- ☐ Liquiditätspuffer bis zur ersten Honorarzahlung der KV einplanen.
Beispiel KV Sachsen

Phase 6: Übergabe

- ☐ Patientenakten: Einwilligung der Patienten oder Zwei-Schrank-Modell, Aufbewahrung zehn Jahre.
§ 630f BGB
-
- ☐ Patienten etwa ein Quartal vor der Übergabe informieren.
Übergabeplan
-
- ☐ Mitteilungen an Finanzamt, Berufsgenossenschaft, Gesundheitsamt und Berufsverband abstimmen, Berufshaftpflicht anpassen.
Übergabeplan
-
- ☐ Stichtag der Übergabe und Abrechnung der Quartale festlegen.
Vertrag und KV-Abrechnung

Zahnärzte: Für Zahnärzte gibt es keine Zulassungsbeschränkung und kein Nachbesetzungsverfahren (§ 103 Abs. 8 SGB V). Die Zulassung läuft über das Zahnarztregister der KZV. Phase 3 entfällt weitgehend, die übrigen Phasen gelten unverändert.

Finanzierungsberatung, keine Rechts- oder Steuerberatung (§ 1 StBerG, RDG), ohne Gewähr. Eigene Zusammenstellung nach den genannten Rechtsgrundlagen, den Merkblättern der KfW, den Hinweisen von Bundesärztekammer und KBV zur Praxisbewertung (Stand 09.09.2008) und Angaben der KV Sachsen als Beispiel.